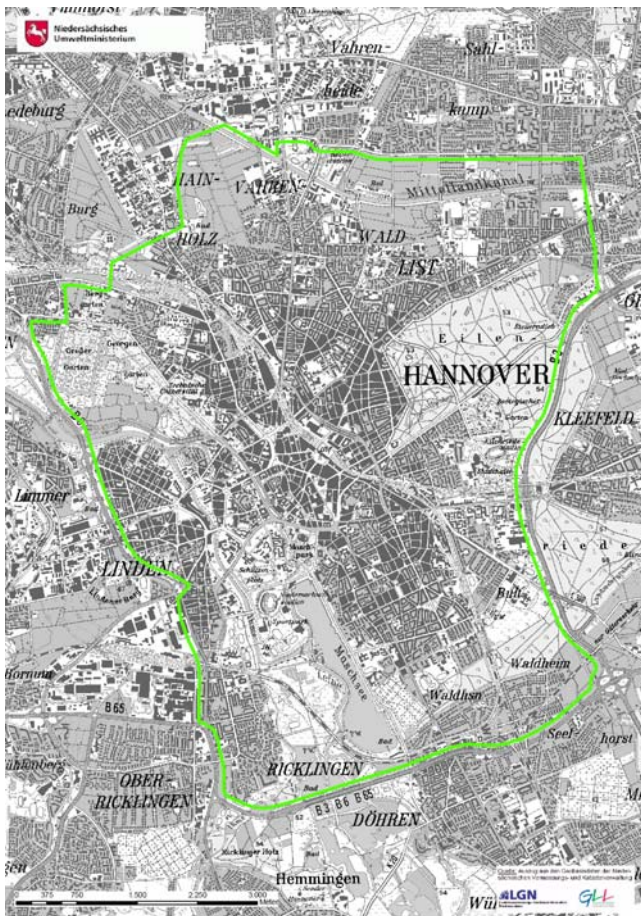




Antrag auf eine Ausnahmegewilligung zum Fahren in der Umweltzone der Landeshauptstadt Hannover



Ab dem 01. Januar 2008 ist in Hannover eine Umweltzone eingerichtet, deren Grenzen sich aus der nebenstehenden Karte ergeben. Eine detaillierte Karte ist auf www.hannover.de (Suche: „Umweltzone“) hinterlegt.

Ab diesem Datum dürfen nur noch Kraftfahrzeuge mit einer roten, gelben oder grünen Plakette in der Umweltzone fahren. Ab dem 01. Januar 2009 gilt dies nur noch für Kfz mit einer gelben bzw. grünen Plakette, und ab dem 01. Januar 2010 dürfen allein Kfz mit grüner Plakette in diesem Bereich fahren.

Die Zuteilung einer Plakette orientiert sich an der Schadstoffklasse des Fahrzeuges:

Plakette			
Fahrzeug	Diesel Euro 2	Diesel Euro 3	Diesel Euro 4 Benziner mit geregelterem Katalysator

Diese Fahrzeuge benötigen – zumindest bis zum 31.12.2008 (rote Plakette) bzw. 31.12.2009 (gelbe Plakette) – keine Ausnahmegewilligung.

Weitere Ausnahmen sind bereits in der Kennzeichnungsverordnung selbst geregelt; danach sind u.a. von der Kennzeichnungspflicht ausgenommen:

- Mobile Maschinen und Geräte
- Arbeitsmaschinen
- Land- und forstwirtschaftliche Zugmaschinen
- Zwei- und dreirädrige Kraftfahrzeuge
- Krankenwagen, Arztwagen mit entsprechender Kennzeichnung im Einsatz zur medizinischen Betreuung der Bevölkerung
- Fahrzeuge, für die Sonderrechte nach §35 StVO in Anspruch genommen werden können
- Kraftfahrzeuge, mit denen Personen fahren oder gefahren werden, die außergewöhnlich gehbehindert, hilflos oder blind sind und dies durch die im Schwerbehindertenausweis eingetragenen Merkzeichen „aG“, „H“ oder „Bl“ nachweisen

Im Rahmen einer **generellen Ausnahmegewilligung** werden **bis zum 31.12.2009** ferner befreit:

- Historische Fahrzeuge mit Zusatzkennzeichen „H“
- Benzin-Kraftfahrzeuge mit geregelterem Katalysator, die (noch) keine grüne Plakette bekommen
- Schaustellerfahrzeuge
- Busse des ÖPNV und Reisebusse
- Kraftfahrzeuge, die aufgrund ihrer technischen Ausstattung ausschließlich mit Biodiesel und Rapsöl betrieben werden können
- Fahrzeuge mit rotem Dauerkennzeichen (sog. „Händlerkennzeichen“)
- Ausländische Kraftfahrzeuge nur für das Jahr 2008 (Reisebusse bis 31.12.2009)

Bitte prüfen Sie zunächst, ob eine dieser Ausnahmen auf Sie bzw. Ihr Fahrzeug zutrifft!

Notwendige Unterlagen

Immer:

- Kfz-Schein (Kopie)

Bei dauernder unbilliger Härte als Bewohner/in oder Betrieb in der Umweltzone (4.1.1. – wirtschaftliche Lage der Halterin/des Halters):

- Kostenangebot für die Nachrüstung bzw. Nachweis, dass die Nachrüstung nicht möglich ist
- Kostenangebot für die Neuanschaffung
- Finanzierungsangebote für Nachrüstung und Neuanschaffung
- Verzeichnis des vorhandenen Vermögens
- Verzeichnis der monatlichen Einnahmen und Ausgaben

- bei Bezug von Leistungen nach SGB II [Arbeitslosengeld II] oder SGB XII [Grundsicherung für nicht Erwerbsfähige]: Leistungsbescheid (anstelle der o.g. Unterlagen)

Bei dauernder unbilliger Härte wegen geringer Laufleistung in der Umweltzone (4.1.2.)

- Nachweis über die gewerbliche Nutzung (Kopie der Gewerbeanmeldung o.ä.)

Bei dauernder unbilliger Härte als Bewohner/in oder Betrieb in der Umweltzone (4.1.3. - wirtschaftliche Unverhältnismäßigkeit):

- Kostenangebot für die Nachrüstung bzw. Nachweis, dass die Nachrüstung nicht möglich ist
- Kostenangebot für die Neuanschaffung
- Verkehrswertgutachten eines Kfz-Sachverständigen

In allen anderen Fällen:

- Geeignete Nachweise (z.B. Arztbescheinigungen, Arbeitgeberbescheinigungen, Lieferscheine, Auftragsbestätigungen etc.)

Ihren Antrag richten Sie bitte an

**Landeshauptstadt Hannover
- Umwelt und Stadtgrün -
- 67.1 Umweltzone –
Prinzenstraße 4
30159 Hannover**

Für Nachfragen zum Antrag oder zum Verfahren stehen wir Ihnen unter den Telefonnummern

0511 / 168 - 4 00 47

0511 / 168 – 4 69 26

0511 / 168 – 4 69 36

zur Verfügung.

Gebühren

Die Bewilligung ist gebührenpflichtig. Die Gebühr beträgt für die Ausnahmegewilligung einer Einzelfahrt sowie für Empfänger von Leistungen nach SGB II (Arbeitslosengeld II) bzw. SGB XII (Grundsicherung) **20 €**, für streckenbezogene längerfristige Ausnahmen **60 €**. In allen anderen Fällen beträgt die Gebühr **120 €**.

Wir weisen darauf hin, dass auch die Ablehnung des Antrags gebührenpflichtig ist.

Ich beantrage eine Ausnahmegewilligung zum Fahren in der Umweltzone der Landeshauptstadt Hannover (§1 Abs.2 der Kennzeichnungsverordnung)

- wegen einer dauernden unbilligen Härte
- wegen einer unbilligen Härte bei einer bestimmten Einzelfahrt
- wegen einer unbilligen Härte bei bestimmten regelmäßigen Fahrten
- wegen vorrangigen öffentlichen Interessen bei einer bestimmten Einzelfahrt
- wegen vorrangigen öffentlichen Interessen bei bestimmten regelmäßigen Fahrten

für den Zeitraum vom _____ bis _____

1. Angaben zum/r Antragsteller/in

Name, Vorname	Geburtsdatum
Strasse, Hausnummer	
PLZ, Ort	

2. Angaben zum/r Fahrzeughalter/in

Name, Vorname	Geburtsdatum
Strasse, Hausnummer	
PLZ, Ort	

3. Angaben zum Kfz, für das die Ausnahmegewilligung beantragt wird

Amtl. Kennzeichen	Tag der Erstzulassung
Hersteller	Typ
Schlüsselnummer lt. Fahrzeugschein (Schein bis 30.9.05: zu 1, Schein ab 1.10.05: zu 14.1)	Schadstoffklasse

4. Begründung, warum eine Ausnahmegewilligung benötigt wird

4.1. Dauernde Härte

<input type="checkbox"/> 4.1.1. Ich habe Haupt- oder Nebenwohnung bzw. unterhalte eine Betriebsstätte innerhalb der Umweltzone. Meine wirtschaftliche Lage lässt eine Nachrüstung des Kfz oder eine Fahrzeugneuanschaffung nicht zu:	
Kosten für die Nachrüstung	_____ €
Monatl. Kreditaufwendungen zur Finanzierung der Nachrüstung	_____ €
Kosten für die Neuanschaffung eines vergleichbaren Kfz	_____ €
Monatl. Kreditaufwendungen zur Finanzierung der Neuanschaffung	_____ €
Summe des vorhandenen Vermögens	_____ €
Monatliche Ausgaben	_____ €
Monatliche Einnahmen	_____ €
<input type="checkbox"/> 4.1.2. Die Nachrüstung oder Neuanschaffung ist nach dem Verwendungszweck des Fahrzeuges nicht geboten, weil die jährliche Laufleistung innerhalb der Umweltzone <input type="checkbox"/> unter 500 km (bei privater Nutzung) bzw. <input type="checkbox"/> unter 2.000 km (bei gewerblicher Nutzung) liegt.	
Ich bin mit der Führung eines Fahrtenbuches einverstanden.	

4.1.3. Ich habe Haupt- oder Nebenwohnung bzw. unterhalte eine Betriebsstätte innerhalb der Umweltzone. Die Nachrüstung oder Neuanschaffung ist nach Alter und Wert des Kfz unverhältnismäßig.

Kosten für die Nachrüstung	_____	€
Kosten für die Neuanschaffung eines vergleichbaren Kfz	_____	€
Verkehrswert des Kfz	_____	€

4.2. Einzelfallbezogene oder regelmäßige Härte

Ich möchte das Kfz für folgende Strecke(n) benutzen (Einfahrt in die Umweltzone, Zielpunkt):

Die Fahrten sind notwendig, weil ...

Ich kann kein anderes Transportmittel benutzen, weil ...

Zum Nachweis füge ich bei:

4.3. Öffentliches Interesse an einer bestimmten Einzelfahrt oder bestimmten regelmäßigen Fahrten

Ich möchte das Kfz für folgende Strecke(n) benutzen (Einfahrt in die Umweltzone, Zielpunkt):

Das öffentliche Interesse an diesen Fahrten liegt vor, weil ...

Ich kann kein anderes Transportmittel benutzen, weil ...

Zum Nachweis füge ich bei:

Die in diesem Antrag erhobenen Daten werden nach den Vorschriften des Nds. Datenschutzgesetzes zur Erteilung und Überwachung der Ausnahmebewilligung in einem elektronischen Verfahren verarbeitet.

Ich erkläre, die obigen Daten wahrheitsgemäß und vollständig angegeben zu haben. Die erforderlichen Unterlagen (siehe Seite 2) sind beigelegt und vollständig sowie wahrheitsgemäß.

(Ort, Datum)

(Unterschrift)